



Amtsgericht, Postfach 1152, 35661 Dillenburg
3 Ds - 3 Js 6521/09

Aktenzeichen: 3 Ds - 3 Js 6521/09

Telefon: 02771/9007-130
Telefax: 02771/9007-111

Frau
Christine Reichmann
Tränkestraße 3
35708 Haiger

Bitte bringen Sie diese **Ladung** zum Termin mit!

Ihr Zeichen: - ohne -
Ihre Nachricht:

Datum: 16.11.2009

Sehr geehrte Frau Reichmann,

in der Strafsache gegen Sie

wegen Beleidigung

ist Termin zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter auf

Datum	Uhrzeit	Anschrift	Saal/Raum
Mittwoch, 6. Januar 2010	08:00	Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg	18

bestimmt.

Sie werden hiermit zu dem oben angegebenen Termin geladen. Der Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist beigelegt.

Wenn Sie ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, müssten Sie vorgeführt oder verhaftet werden.

Als genügend entschuldigt wegen einer Erkrankung gelten Sie nur dann, wenn Sie eine aussagekräftige, ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der sich ergibt, dass Sie nicht verhandlungs- und reisefähig sind. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Zur Hauptverhandlung sind keine Zeugen oder Sachverständige geladen worden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **anliegenden Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Rein
Justizangestellte

35683 Dillenburg, Wilhelmstraße 7
Telefon 02771/9007-0 · Telefax 02771/9007-111

Sprechzeiten: Montags bis Freitags 9.00 - 12.00
Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahrenen möglich,
siehe <http://www.AG-Dillenburg.Justiz.Hessen.de>.

Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter jeweils weibliche und männliche Personen zu verstehen.

Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber deren Namen und Anschrift dem Gericht **unverzüglich** mitteilen.

Sollten Sie mittellos und daher nicht in der Lage sein, die notwendigen Mittel der Hin- und Rückreise zu bestreiten, so kann Ihnen auf Antrag im Voraus eine Entschädigung für die notwendigen Reisekosten gewährt werden. Mit dem Antrag ist ein Nachweis über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Verdienstbescheinigung, Renten- oder Sozialhilfebescheid, Bescheinigung über Arbeitslosengeld) vorzulegen und anzugeben, wie viele Personen Sie von Ihrem Einkommen unterhalten.

Regelmäßig werden die Mittel in Form von Fahrkarten der zweiten Wagenklasse des öffentlichen Personenverkehrs zur Verfügung gestellt. Eine Auszahlung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Den Antrag auf Gewährung einer Reiseentschädigung können Sie bei dem im Briefkopf bezeichneten Gericht, in Eilfällen auch bei dem für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Amtsgericht stellen. Bitte stellen Sie den Antrag unverzüglich nach Erhalt dieser Ladung.

3 Ds - 3 Js 6521/09



Beschluss

In der Strafsache

gegen

1.
Heinz Wolfgang Reichmann,
geboren am 12.01.1963 in Haigerseelbach,
wohnhafte Tränkestraße 3, 35708 Haiger,
verheiratet, Staatsangehörigkeit: deutsch,

2.
Christine Reichmann,
geboren am 23.01.1960 in Haiger,
wohnhafte Tränkestraße 3, 35708 Haiger,
verheiratet, Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Beleidigung

wird die Anklage der Staatsanwaltschaft Limburg/Lahn vom 17.07.2009 (Geschäftsnummer: 3 Js 6521/09) zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung soll vor dem Strafrichter hier stattfinden.

Eckhardt
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Amtsgericht Dillenburg, 16.11.2009

Rein, Justizangestellte
Urkuhdsbeamtin der Geschäftsstelle

